

Der **Diözesan-Caritasverband e.V.** umfasst sieben als eingetragene Vereine verfasste regionale Caritasverbände sowie sieben Fachverbände (zum Beispiel Sozialdienst katholischer Frauen). Hinzu kommen zahlreiche weitere rechtlich selbstständige Mitglieder, die als Stiftungen, Vereine oder GmbHs Krankenhäuser, Pflegeheime und andere Einrichtungen der Wohlfahrtspflege betreiben.

Mehrere Trägervereine der Bildungsforen, Bildungshäuser und Bildungswerke sowie Schulen engagieren sich in der **kirchlichen Bildungsarbeit**. Die professionelle Führung und Verwaltung der Kindertagesstätten stellen vier Trägergesellschaften in Form von GmbHs sicher.

In verschiedenen **katholischen Verbänden** mit selbstständigen Trägervereinen kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen, um gemeinsam ihren Glauben zu leben. In **Orden und geistlichen Gemeinschaften** leben Frauen und Männer in ganz besonderer Weise aus dem Glauben und im Einsatz für die Mitmenschen.

Vor allem im Bildungs- und Sozialbereich übernehmen die verschiedenen Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen öffentliche Aufgaben. Sie folgen damit dem in Deutschland geltenden Subsidiaritätsprinzip und erhalten für ihre Arbeit öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht decken, setzt das Bistum zusätzliche Mittel zur Finanzierung dieser Aufgaben ein. Darüber hinaus bringen das Bistum und die Rechtsträger weitere eigene Mittel aus Spenden und Vermögenserträgen ein.

2 Jahresverlauf und Lage der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen

Der vorliegende Jahresabschluss informiert über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen.

2.1 TÄTIGKEIT DES BISTUMS AACHEN

Die Körperschaft Bistum Aachen nimmt vielfältige Aufgaben der Kirche im Bistum Aachen wahr. Sie ist der Rechtsträger der bischöflichen Verwaltung, insbesondere des Bischöflichen Generalvikariats mit dem Stab des Generalvikars und den Bereichen Pastoral/Schule/Bildung, Personal, Immobilienverwaltung und IT sowie Finanzen und Vermögen.

Im Auftrag des Bischofs führt das Generalvikariat Aachen die Aufsicht über die rechtlich selbstständigen katholischen Rechtsträger, die Zuweisungen und Zuschüsse aus den Kirchensteuereinnahmen erhalten. Darüber hinaus erbringt das Bischöfliche Generalvikariat für die Pfarrgemeinden zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Immobilienbetreuung und Informationstechnik.

Als Fach- und Beratungsstelle leistet das Bischöfliche Generalvikariat konzeptionelle Arbeit für die Seelsorge und die Bildungsarbeit sowie für die Verwaltungsaufgaben in den Pfarreien, Gemeinschaften der Gemeinden und Kirchengemeindeverbänden. Die Körperschaft Bistum Aachen ist zudem der Arbeitgeber des pastoralen Personals. Priester und Diakone sowie Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten sind Angestellte des Bistums.

Das Bistum Aachen besitzt das Heberecht der Kirchensteuer für die gesamte Kirche im Bistum Aachen. Es verteilt die Kirchensteuern über Zuweisungen und Zuschüsse an die einzelnen Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen und kontrolliert deren Verwendung. Die Grundsätze, nach denen die Kirchensteuern verteilt werden, werden vom Bischof gemeinsam mit den gewählten und berufenen Mitgliedern des

Kirchensteuerrats erarbeitet und vom Bischof in Kraft gesetzt.

Im Rahmen seiner operativen Tätigkeit ist die Körperschaft Bistum Aachen unter anderem Träger der zwölf bischöflichen Schulen, der Bischöflichen Akademie und des Katechetischen Instituts sowie der übergreifenden pastoralen Aufgabenbereiche wie der Hochschulseelsorge und der Gefängnisseelsorge.

2.2 DER EINSATZ DER KIRCHENSTEUER

2.2.1 Anteil der Kirchensteuer am Nettohaushalt

Das Bistum Aachen finanziert seine Aufgaben vor allem durch die von den Katholikinnen und Katholiken als Annex zur Lohn- und Einkommensteuer erhobene Kirchensteuer, die Zuschüsse des Landes nach der Ersatzschulfinanzierungsverordnung sowie die Erträge aus der Vermögensverwaltung.

Die Gesamterträge einschließlich der Finanzerträge beliefen sich 2019 gemäß der Gewinn-und-Verlust-Rechnung auf 433,1 Mio. Euro. Um von den Gesamterträgen gemäß Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu den Nettoerträgen des Bistumshaushalts überzuleiten, sind insbesondere die zweckgebundenen öffentlichen Zuschüsse für die bischöflichen Schulen (69,3 Mio. Euro) sowie weitere zweckgebundene Erträge in Höhe von 4,4 Mio. Euro direkt mit den Aufwendungen zu verrechnen. Zudem sind die Bruttoerträge aus Kirchensteuern von 272,7 Mio. Euro um die Hebegebühren der Finanzverwaltung zu vermindern und Erträge des Sondervermögens Altersversorgung von 63,6 Mio. Euro herauszurechnen. Damit verblieben 2019 im Bistumshaushalt Nettoerträge in Höhe von insgesamt 287,7 Mio. Euro für die kirchliche Arbeit im Bistum, die sich wie folgt zusammensetzen:

Wie viel Geld setzt das Bistum aus eigenen frei verfügbaren Mitteln ein?

Viele Aktivitäten des Bistums werden auch oder sogar zum größten Teil durch öffentliche Zuschüsse finanziert. Das betrifft vor allem die Schulen. Diese zweckgebundenen Zuschüsse fließen zunächst als Ertrag in das Rechnungswesen des Bistums ein, decken aber direkt Aufwendungen in den entsprechenden Bereichen. Um den Finanzierungsanteil des Bistums zu erkennen, muss man diese Erträge beziehungsweise Aufwendungen also abziehen.

Auf der Ertragsseite müssen die Positionen ebenfalls relativiert werden. So müssen für den Einzug der Kirchensteuer durch den Staat Hebegebühren entrichtet werden. Und schließlich müssen Erträge aus dem Kapital, das für Altersversorgung reserviert ist, diesem Vermögen direkt wieder zugerechnet werden, weil die Höhe dieses Deckungskapitals so kalkuliert ist, dass der voraussichtlich benötigte Betrag sich im Zeitverlauf durch Zinsen aufbaut.

